

nicht schlechter, als nach dem dermaligen Stande der Wissenschaft sie es überhaupt sein können; wenigstens ist es mir nicht bekannt, noch weniger ist mir zur Kenntniß gekommen, daß die Brandversicherungscommission es unterlassen habe, alles technische Material zu beschaffen, was überhaupt zu beschaffen möglich ist.

Präsident von Behmen: Herr Abg. Seiler hat zum dritten Male ums Wort gebeten. Will ihm die Kammer dasselbe ertheilen? — Ertheilt.

Rittergutsbesitzer Seiler: Ich möchte nur bemerken, daß wir damals, als es sich darum handelte, ein neues System in unser Brandversicherungswesen einzuführen, daß wir das betreffende System nicht debattirt haben. Ueber so ein System kann man überhaupt in der Kammer nicht debattiren, das haben die Kammermitglieder in der Ersten und Zweiten Kammer eingesehen und deshalb davon abgesehen. Ich würde wohl so manchen Antrag gestellt haben auf Abänderung, wenn ich zur Berathung desselben gezogen worden wäre. Ich habe auch nicht die Verwaltung der Brandversicherungsanstalt getadelt, daß noch nicht Aenderungen vorgeschlagen worden sind; das ist mir nicht in den Sinn gekommen. Ich habe bloß die Bitte ausgesprochen, daß möglichst genau und nach allen Richtungen objectiv statistische Nachrichten eingezogen werden möchten, auch in Bezug auf die Blikableiter. Ich habe der königl. Regierung keinen Vorwurf gemacht, ich habe bloß gebeten, man möge die factische Wirkung verschiedener Systeme, die noch existiren, die älteren und die neuen, und auch den Einfluß besonders des Waldes, der in manchen Gegenden sehr in Frage kommt, in Bezug auf die Classeneintheilung berücksichtigen. Ich habe auch nicht gesagt, daß 95 oder 100 Procent nicht fähig wären, sich über die Taxe klar zu werden. Nun, meine Herren, 95 Procent thun das nicht, weil es zu complicirt ist und sie in der Frist von 14 Tagen nach Befinden nicht die Zeit haben und nicht die Möglichkeit haben, sich in das System hineinzudenken und sich eine Berechnung aufzustellen.

Referent Graf von Nex: Herr Seiler sprach von zwei Reservefonds, wenn ich nicht ganz irre.

(Rittergutsbesitzer Seiler: Ja!)

Ich verstehe nicht ganz, wie er das eigentlich gemeint hat. Nach dem Gesetze vom Jahre 1876 bildet das ganze Effectivvermögen den Reservefonds, dieser Reservefonds soll  $\frac{3}{10}$  Procent der Versicherungssumme bei der Gebäude- und  $\frac{1}{2}$  Procent bei der freiwilligen Abtheilung bilden. Nach dem Stande des Vermögens am Ende des Jahres 1880 kommt auf diese Weise eine Summe von 8,054,182 Mark 71 Pf. auf die Gebäude-

und von 263,043 Mark 80 Pf. auf die freiwillige Abtheilung, so daß sich eine Gesamtsumme von 8,317,226 Mark 51 Pf. ergibt, welche zu gleicher Zeit den Reservefonds bildet. Nun ist allerdings factisch ein kleiner Ueberschuß von 504,002 Mark 20 $\frac{1}{4}$  Pf. da, indem das wirkliche Vermögen der Anstalt am Schlusse der Periode 8,821,228 Mark 71 $\frac{1}{4}$  Pf. betrug. Wenn dieser Ueberschuß progressiv fortschreiten sollte, so würden später wohl darüber Erwägungen angestellt werden können, wie dieser Ueberschuß wohl anzulegen sei, was damit geschehen solle; ich glaube, vorläufig ist diese Summe doch noch zu unbedeutend, um etwas Besonderes darüber zu bestimmen, und ich möchte kaum glauben, daß man diesen kleinen Ueberschuß als besonderen Reservefonds betrachten kann.

Rittergutsbesitzer Pelz: Ich glaube, die Hauptbemängelung des Herrn Seiler geht dahin, daß man in einem Jahr 260,000 Mark zu viel Beiträge erhoben hat. Da ich als Stellvertreter der Brandversicherungscommission zuweilen die Ehre gehabt habe, den Sitzungen beizuwohnen, so glaube ich bezüglich dieser Maßregel die Brandversicherungscommission vollkommen rechtfertigen zu können. Die Beitragssumme von  $\frac{1}{2}$  Pfennig ergibt über 800,000 Mark. Ein kleinerer Bruchtheil läßt sich wegen der Katastration nicht gut erheben, also entsteht die Frage: wird der Beitrag von  $\frac{1}{2}$  Pfennig erhoben oder nicht? Würde also dieser Beitrag von  $\frac{1}{2}$  Pfennig nicht erhoben worden sein, so würden 540,000 Mark zu wenig erhoben worden sein und dürfte wohl der Anspruch an den Reservefonds zu groß gewesen sein; also halte ich es für vollkommen richtig und gerechtfertigt, daß 260,000 Mark zuviel erhoben worden sind.

Kammerherr von Erdmannsdorff: Die Mehrzahl der Ausführungen des geehrten Herrn Seiler richtet sich gegen das Gesetz. Ich war anfangs nicht gewillt, jetzt auf jene Aeußerungen einzugehen, weil es sich eben nicht in dem Momente um eine Abänderung des Gesetzes handelt. Immerhin ist aber jedenfalls es dankbar anzunehmen, wenn derartige Wünsche laut werden, um als schätzbares Material für bereinstige Revision des Gesetzes angewendet werden zu können, und deshalb halte ich es für nöthig, doch auch Einiges gegen Herrn Seiler anzuführen, damit nicht aus dem allgemeinen Stillschweigen allgemeine Zustimmung gefolgert wird. Herr Seiler hob unter Anderem hervor, daß eine Ziegelfachwand unter Umständen feuersicherer sei, als eine massive Steinmauer; ich setze voraus, daß er wenigstens stillschweigend den Wunsch ausgesprochen hat, daß nun eine Ziegelfachwand auch im Beitrag in dieselbe Classe komme, wie eine Massivmauer. Ja, der Fall, den Herr Seiler angeführt hat, daß, wenn bereits ein